

De-minimis-Erklärung des/der Antragstellenden im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen¹

Antragsteller:in: _____

Anschrift: _____

Bitte geben Sie an, ob das Antrag stellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs (gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)) tätig ist. Das Antrag stellende Unternehmen ist:

im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig.

NICHT im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig.

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die eine natürliche/juristische Person bzw. Ihr Unternehmen/Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Es wird erklärt, dass ich bzw. das Antrag stellende Unternehmen (im Falle eines Unternehmens als *ein einziges Unternehmen*) gemäß obiger Definitionen und Erläuterungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen² bzw. der

¹ Die De-minimis-Erklärung ist von natürlichen und juristischen Personen auszufüllen.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen³,

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁵,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor bzw. der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷.

Antragsteller*in	Zusagedatum	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen	Form der Beihilfe	Fördersumme in EUR (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert in EUR
				Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		
				Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		
				Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		

Uns ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne von §264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Wir verpflichten uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald uns diese bekannt werden.

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift des Vertretungsberechtigten _____

Name Unterzeichner:innen (Druckbuchstaben) _____

³ Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007 bzw. Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.